

**Antrag auf Beschulung / Aufnahme von auswärtigen Schülern zum Schuljahr ..... / .....**

Name, Vorname des Schülers: ..... geb. am: .....

Wohnanschrift: .....  
(Postleitzahl, Wohnort, Straße)

Landkreis / kreisfreie Stadt: .....

Folgende/r Schulform / Bildungsgang an Schulen des 2. Bildungsweges in der Landeshauptstadt Magdeburg wird beantragt:

- Kolleg
- Abendgymnasium
- Abendsekundarschule

Ausbildungszeitraum: .....

**Der Antrag wird wie folgt begründet:**

.....  
.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Schülers /  
Erziehungsberechtigte / Betrieb

**Erklärung des abgebenden Schulträgers:**

**Die beantragte Beschulung (Schulform / Bildungsgang) wird im Landkreis / in der kreisfreien Stadt**

.....

- nicht vorgehalten;
- vorgehalten, kann aber nicht realisiert werden, weil
  - eine Klassenbildung nicht zustande kommt (Nichterreichen der Mindestschülerzahl)
  - die Aufnahmekapazität erschöpft ist.

Der Abgabe der o. g. Schülerin / des o. g. Schülers an die **Landeshauptstadt Magdeburg** wird

- zugestimmt;
- nicht zugestimmt, weil .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel, Unterschrift des abgebenden Schulträgers

Erklärung der für die Aufnahme vorgesehenen Schule

Die Beschulung der umseitig näher bezeichneten Schulform erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit des genehmigten Bildungsganges sowie vorbehaltlich der Klassenbildung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel, Unterschrift der Schule

Erklärung des aufnehmenden Schulträgers

Der Aufnahme der o. g. Schülerin / des o. g. Schülers wird

zugestimmt;

nicht zugestimmt, weil .....

Abgabevermerk bei Nichtzustimmung:

Der Beschulungsantrag wird an das **Landesschulamt Magdeburg** weitergeleitet.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel, Unterschrift des aufnehmenden Schulträgers

**Hinweis:**

Grundlage für die zu erhebenden Gastschulbeiträge bildet für den aufnehmenden Schulträger der § 70 (2) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.08.1996 zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.01.2000 und der Gastschulbeitragsverordnung vom 08.03.01994, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Gastschulbeitragsverordnung vom 17.08.1999.